

Antrag

zu TOP XX des Haupt-, Wirtschafts- und Finanzausschuss am 9. November 2023

zu TOP XX der Ratsversammlung am 23. November 2023

„Ein Bürgerhaushalt für Eckernförde“

Die Ratsversammlung möge beschließen:

„Die Bürgermeisterin wird gebeten, die rechtlichen und technischen Voraussetzungen zu prüfen und einen Vorschlag vorzulegen, damit die Eckernförderinnen und Eckernförder ab dem Jahr 2026 unter Moderation der Verwaltung dauerhaft intensiver an der Gestaltung des Haushalts mitwirken können („Bürgerhaushalt“). Dabei sollen die Erfahrungen mit der Bürgerbeteiligung bei der Umsetzung von Projekten zur Attraktivitätssteigerung der Eckernförder Innenstadt sowie anderer Kommunen mit Bürgerhaushalten insbesondere daraufhin ausgewertet werden, welche Rahmenbedingungen und Verfahren erforderlich sind, um eine möglichst hohe Beteiligung zu erreichen.“

Begründung

Nachdem am 13. Juli 2023 zunächst ein Verfahren zur Bürgerbeteiligung bei der Entwicklung von Projekten zur Attraktivitätssteigerung der Eckernförder Innenstadt beschlossen wurde, hat die Ratsversammlung am 14. September 2023 in einem zweiten Schritt beschlossen, konkrete Budgets für die Umsetzung der Projekte in die Haushaltsplanung aufzunehmen: 15.000 Euro im Nachtragshaushalt 2023 sowie jeweils 50.000 Euro in den Jahren 2024 und 2025. Damit hat die Ratsversammlung den Willen und die Bereitschaft unterstrichen, der Einladung an die Bürgerinnen und Bürger zum aktiven Mitmachen und Mitmischen auch Taten folgen zu lassen.

Die Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern ohne politisches Mandat an der Beratung und Entscheidung über Teile der frei verwendbaren Haushaltsmittel einer Kommune ist ein Instrument der Bürgerbeteiligung, das unter der Bezeichnung „Bürgerhaushalt“ in den 1980er Jahren entwickelt worden ist und seitdem nicht nur in Deutschland, sondern weltweit eingesetzt wird. Während Bürgerhaushalte insbesondere in Lateinamerika seit ihrer ersten Einführung Ende der 1980er Jahre u.a. wegen der zusätzlichen Transparenz von Gemeindebudgets auch als ein wirksames Instrument gegen Korruption angesehen werden und auf nachhaltiges Interesse stoßen, sind sie in Europa unterschiedlich stark verbreitet, wobei die in Finnland entwickelten Modelle von einem hohen Maß an Verbindlichkeit geprägt sind.

In Deutschland gibt es mehrere Dutzend kleinere und größere Kommunen bzw. städtische Bezirke, die in den vergangenen Jahrzehnten praktische Erfahrungen mit unterschiedlichen Beteiligungsformen verfügen. Die Spitzen von Politik und Verwaltung der Stadt Norderstedt, wo die Bürgerinnen und Bürger bereits sechsmal zur Mitgestaltung der Finanzplanungen aufgerufen wurden, berichten über positive Erfahrungen mit diesem Instrument, das dazu beitrage die Stadt „zukunftsfähiger, interessanter und lebenswerter zu machen“. So hätten die Bürgerinnen und Bürger im Jahr 2019 insgesamt 294 Vorschläge zum Bürgerhaushalt eingereicht, von denen 50 sog. Top-Vorschläge von den Fachämtern und der Stadtvertretung intensiv geprüft und in weiten Teilen umgesetzt worden seien (<https://www.buergerhaushalt-norderstedt.de/broschuere/9>).

In Eckernförde hatte die Ratsversammlung mit Beschluss vom 3. November 2010 „die Verwaltung ... beauftragt, dem Hauptausschuss einen Vorschlag zu unterbreiten, wie auf den Internetseiten der Stadt Eckernförde zusätzlich eine Rubrik ‚Bürgervorschläge / Bürgerbeteiligung‘ zu installieren wäre.“ Über das Ergebnis der in der Folge eingeleiteten Recherchen hat der Bürgermeister dem Hauptausschuss zunächst in der Sitzung am 10. Mai 2012 mündlich sowie mit der Mitteilungsvorlage Mi-16/2012 vom 2. November 2012 auch schriftlich berichtet. In der Mitteilungsvorlage wird das Ergebnis wie folgt zusammengefasst:

„Die Kosten für den Bürgerhaushalt lassen sich nur schätzen. Realistisch erscheint zum jetzigen Zeitpunkt ein Betrag von rund 45.000 € (rund 2 Euro je Einwohner). Ob aus einem Bürgerhaushalt finanzielle Einsparungen resultieren, kann nicht abschließend beurteilt werden. Aufgrund der unterschiedlichen Ausprägungen, die unter dem Etikett „Bürgerhaushalt“ verstanden werden können, ist es ratsam, vor einer Beschlussfassung ‚Die Stadt Eckernförde macht einen Bürgerhaushalt‘ zu erörtern, welche Variante in Eckernförde mit welchem Informationsaufwand und Zeitrahmen umgesetzt werden soll.“

Laut Ratsinformationssystem wurde das Thema Bürgerhaushalt mit dieser Mitteilungsvorlage ohne weitere Beratung oder Beschlussfassung zu den Akten gelegt. Die jetzt beschlossene Schaffung eines sichtbaren Haushaltsansatzes zur Umsetzung der von Bürgerinnen und Bürgern mitentwickelten und mitgestalteten Projektzür Attraktivitätssteigerung der Eckernförder Innenstadt für die Jahre 2023, 2024 und 2025 ist ein guter Anlass, diese Diskussion wieder aufzunehmen und die Möglichkeiten für eine dauerhafte Bürgerbeteiligung am städtischen Haushalt in Form eines Bürgerhaushalts zu prüfen. Dazu sollten die in Eckernförde gewonnenen neuen Erkenntnisse sowie die Erfahrungen anderer Kommunen aus den vergangenen Jahren insbesondere daraufhin ausgewertet werden, welche Rahmenbedingungen und Verfahren erforderlich sind, um eine möglichst hohe Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu erreichen.

Für die Fraktionen, 25.10.2023

Torben Küßner

Rainer Bosse

Jenny Kannengießler

Bernd Hadewig